



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V. Postfach 500869 70338 Stuttgart

An die
Kreisbereitschaftsleiterinnen und Kreisbereitschaftsleiter im DRK-Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Stuttgart, 22. Januar 2015

**Dienstanweisung I/2015
Zusatzinformation Sanitätswachdienste - Ergänzung in der Anlage 1**

Auf Grund erster Rückfragen zur Veröffentlichung der Anlage 1 der vorgenannten Dienstanweisung haben wir uns entschlossen bezüglich der Besetzung der Fahrzeuge im Sanitätswachdienst eine klarstellende Korrektur in der Anlage 1 vorzunehmen.

Danach wird festgestellt, dass die Besetzung der KTW, der RTW und der NEF gemäß den Vorgaben des Rettungsdienstplanes Baden-Württemberg 2014 immer dann eingehalten werden muss, wenn damit Transporte nach extern, also außerhalb des Wachdienstbereiches durchgeführt werden. Wir hoffen mit der Ergänzung der Anlage 1 og. Dienstanweisung für ausreichende Klarstellung gesorgt zu haben.

Wir bitten bei der Verbreitung der Dienstanweisung beigefügte neue Anlage 1 zu verwenden bzw. auszutauschen. Ein Austausch im Downloadbereich der Landesbereitschaftsleitung ist bereits erfolgt.

gez.

Renate Kottke
Landesdirektorin
der Bereitschaften

gez.

Jürgen Wiesbeck
Landesdirektor
der Bereitschaften

**Landesverband
Baden-
Württemberg e.V.**

Badstraße 39-41
70372 Stuttgart
www.drk-bw.de

Renate Kottke
Landesdirektorin
der Bereitschaften

Jürgen Wiesbeck
Landesdirektor
der Bereitschaften

BW-Bank Stuttgart
BLZ 600 501 01
Konto 1 274 000

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 601 205 00
Konto 5 708 500

Postbank Stuttgart
BLZ 600 100 70
Konto 5900-707

Spendenkonto:
BW-Bank Stuttgart
BLZ 600 501 01
Konto 1 356 122

**Die sieben Grundsätze
der Rotkreuz- und
Rothalbmondbewegung**

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität